



Betreff:
Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK 2025)

20.11.2025
Zl.: 031-1/ÖEK 2025
Martina Mascher
Tel.: +43-4715-8513-12
Fax: +43-4715-8513-30
martina.mascher@ktn.gde.at
www.koetschach-mauthen.gv.at

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, das im Entwurf vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2025) zu beschließen und durch Verordnung zu erlassen. Hierzu wurde gemäß § 7 Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004, in der derzeit gültigen Fassung, ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2025) einschließlich der Erläuterungen und des Umweltberichtes liegt in der Zeit vom

24.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025

während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar inklusive Erläuterungen und Umweltbericht auch im Internet unter <https://www.koetschach-mauthen.gv.at/amtstafel/digitale-amtstafel> abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025 und zum Umweltbericht zu erstatten.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 21.11.2025
abgenommen am:



